

## **Antrag**

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Kita-Geschwisterkindregelung familien- und kinderfreundlicher gestalten**

Wenn ein weiteres Kind in eine Familie hineingeboren wird, hat dies in vielerlei Hinsicht große Auswirkungen auf den Familienalltag. In zahlreichen Fällen hat die Geburt leider negative Folgen für ältere Geschwisterkinder, die bereits eine Kita besuchen. Denn konnte das Kind aufgrund eines berufsbedingten oder anderen Bedarfes der Eltern das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kita für bis zu zwölf Stunden in Anspruch nehmen, reduziert sich nach einer viermonatigen Übergangszeit der Gutscheinumfang und damit die Kita-Zeit des Kindes auf maximal fünf Stunden täglich.

Hintergrund ist eine entsprechende Regelung in der sogenannten Fachanweisung Kindertagesbetreuung. Diese sieht unter Punkt 4.2 im Gegensatz zu Zeiten der Arbeitslosigkeit für Elternzeitzeiträume nur eine sehr viel kürzere Weiterbewilligung des Kita-Gutscheins im bisherigen Stundenumfang vor. Eine Regelung, die weder für die betroffenen Kinder noch die Eltern nachvollziehbar und sinnvoll erscheint.

Als Folge einer solchen Gutscheinstundenabsenkung bei Geburt eines Geschwisterkinds müssen viele ältere Geschwisterkinder dann die Kita-Gruppe wechseln, werden somit aus vertrauten sozialen Zusammenhängen herausgenommen und erleben Beziehungsabbrüche in einem Lebensabschnitt, in dem verlässliche Beziehungen für Lern- und Entwicklungsprozesse besonders wichtig sind. Selbst wenn sie in der vertrauten Umgebung/Gruppe bleiben, vermindert sich das Bildungs- und Teilhabeangebot deutlich. Die Kinder können aus für sie kaum nachvollziehbaren Gründen an zahlreichen Aktivitäten nicht mehr teilnehmen, müssen früher „nach Hause“ und erleben somit die Geburt des Geschwisterkinds als zusätzlich verunsichernd im Hinblick auf ihr gewohntes Lebensumfeld.

Mit einer Erhöhung beziehungsweise Anpassung des Weiterbewilligungszeitraums von vier auf zwölf Monate würde unproblematisch Abhilfe geschaffen und der Kita-Alltag für die betroffenen Kinder kindgerechter im Sinne eines kontinuierlichen sozialen Kita-Umfelds gestaltet werden. Außerdem würde eine Verlängerung des Zeitraums der Weiterbewilligung des Kita-Gutscheins mit bisherigem Stundenumfang die betroffenen Familien erheblich entlasten.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die „Kita-Geschwisterkindregelung“ familienfreundlich zu gestalten und den Weiterbewilligungszeitraum in 4.2. der Fachanweisung Kindertagesbetreuung im letzten Satz von vier auf zwölf Monate zu erhöhen.
2. der Bürgerschaft bis zum 01.10.2022 zu berichten.